



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE  
Protestant University of Applied Sciences

## **Bewerbung mit ausländischen Bildungsnachweisen**

### **Informationen und Hinweise für die Studienplatz-Bewerbung über uni-assist e.V.**

---

Dezernat II: Studentische & Akademische Angelegenheiten

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Protestant University of Applied Sciences  
Immanuel-Kant-Str. 18-20  
44803 Bochum  
Telefon: 0234 36901 - 0  
Telefax: 0234 36901 - 100  
Homepage: [www.evh-bochum.de](http://www.evh-bochum.de)  
E-mail: [studierendenservice@evh-bochum.de](mailto:studierendenservice@evh-bochum.de)

Stand: 17.02.2022

## 1. | WAS ist uni-assist?

uni-assist ist die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V. in Berlin. uni-assist bearbeitet im Auftrag der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) alle Studienbewerbungen von deutschen und ausländischen Studieninteressierten, die Bildungsnachweise aus dem Ausland vorlegen. uni-assist prüft, ob die eingereichten Zeugnisse und Unterlagen vollständig sind und ob die formalen Voraussetzungen für eine Zulassung für den gewünschten Studiengang erfüllt sind.

Die Prüfung durch uni-assist kostet eine Bearbeitungsgebühr, die die Bewerber\_innen selbst zahlen müssen (siehe unter „8. Kosten“). Dafür können sie sich gleichzeitig an mehreren uni-assist-Hochschulen bewerben und müssen ihre Unterlagen nicht mehrfach einreichen.

Weitere Informationen: [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)

## 2. | WER muss sich über uni-assist für einen Studienplatz bewerben?

Folgende Bewerber\_innen müssen sich über uni-assist für einen Studienplatz an der EvH RWL bewerben:

- Alle deutschen und ausländischen Studienbewerber\_innen,
  - die sich mit **ausländischen Bildungsnachweisen/Zeugnissen** für einen Bachelor- oder Masterstudiengang bewerben
  - die ihre **Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland oder nicht an einer Schule mit deutscher Abiturprüfungsordnung** erworben haben
  - die sich mit einer **bestandenen Feststellungsprüfung/Studienkolleg** (G- oder W-Schwerpunktkurs) bewerben

Eine Hochschulzugangsberechtigung ist ein Bildungsabschluss, der zum Studium im gewünschten Fachbereich an einer deutschen Hochschule berechtigt. Hochschulzugangsberechtigungen aus dem Ausland sind zum Beispiel: Matura, A-Levels, High School, Diploma, Baccalauréat und andere.

## 3. | WER muss sich nicht über uni-assist bewerben?

Folgende Bewerber\_innen müssen sich nicht über uni-assist bewerben:

- Alle deutschen und ausländischen Studienbewerber\_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer Schule mit deutscher Abiturprüfungsordnung erworben haben.

Diese Bewerber\_innen bewerben sich über das Bewerberportal der EvH: <https://www.evh-bochum.de/bewerben.html>

## 4. | ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN: Welche Voraussetzungen muss ich haben?

Um an der EvH RWL studieren zu können, müssen Bewerber\_innen grundsätzlich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen eine **Hochschulzugangsberechtigung** haben, d.h. ein Schul- oder Hochschulabschlusszeugnis, mit dem sie an einer deutschen (Fach)Hochschule eine geisteswissenschaftlich-sozialwissenschaftliche Fachrichtung studieren dürfen. Hier können Bewerber\_innen mit Bildungsnachweisen aus dem Ausland vorab prüfen, ob ihr Abschlusszeugnis die Voraussetzungen erfüllt: <https://www.uni-assist.de/tools/check-hochschulzugang/>. Detailinformationen zu den erforderlichen Zeugnissen finden Sie unter „6. Bewerbungsunterlagen“.
- Sie müssen fortgeschrittene **Deutschkenntnisse** auf C1-Niveau haben (<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>). Bewerber\_innen, die sich über uni-assist bewerben und keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, müssen ihre Deutschkenntnisse mit einer anerkannten Deutschprüfung nachweisen. Eine Übersicht über die anerkannten Deutschtests finden Sie unter „6. Bewerbungsunterlagen“.
- **Besondere Einschreibevoraussetzungen** für den gewünschten Studiengang:
  - Für die meisten BA-Studiengänge: ein Vorpraktikum
  - Für BA-Studiengänge in der Pflege: eine abgeschlossene Ausbildung
  - Für Masterstudiengänge: einen Bachelor-Abschluss in einem fachlich eng verwandten StudiengangDetails dazu siehe unter „6. Bewerbungsunterlagen“.

## 5. | BEWERBUNGSFRISTEN: Wann muss ich mich bei uni-assist bewerben?

Zu den unten genannten Zeiten kann man sich bei uni-assist an der EvH RWL bewerben.

Bis zur Bewerbungsfrist müssen alle Bewerbungsunterlagen **vollständig** bei uni-assist eingegangen sein.

HINWEIS: Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Unterlagen schon zu Beginn der Frist einzureichen, damit uni-assist noch Zeit für Rückfragen und Ihnen noch Zeit zum Nachreichen von Unterlagen bleibt.

	Studiengänge	Bewerbungsfrist bei uni-assist
Bewerbung zum <b>Wintersemester</b> (ab September)	<b>BA Soziale Arbeit</b> <b>BA Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik</b> <b>BA Elementarpädagogik (grundständig)</b>  <b>MASTER Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen</b>  <b>BA Gemeindepädagogik- und Diakonie:</b> Bewerber_innen erkundigen sich bitte direkt im Studierendenservice der EvH RWL: <a href="mailto:studierendenservice@evh-bochum.de">studierendenservice@evh-bochum.de</a>	<b>01. April – 31. Mai*</b>  *Bewerber/innen, die die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erst zwischen dem 16. Januar bis einschließlich 15. Juli des laufenden Jahres erwerben, können sich bis <b>15.07.</b> bewerben.
	<b>BA Pflegewissenschaft</b> <b>BA Gesundheits- und Pflegemanagement</b>	<b>01. April – 15. Juli</b>
Bewerbung zum <b>Sommersemester</b> (ab März)	<b>BA Soziale Arbeit</b> <b>BA Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik</b>  <b>MASTER Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung</b>	<b>01. November – 15. Dezember</b>

## 6. | BEWERBUNGSUNTERLAGEN: Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Die Bewerbungsunterlagen müssen **nur online** bei uni-assist eingereicht werden.

Es müssen **keine beglaubigten Kopien per Post** an uni-assist geschickt werden. Beglaubigungen müssen Sie erst vorlegen, wenn Sie sich an unserer Hochschule immatrikulieren.

### Diese Unterlagen **MÜSSEN** Sie einreichen:

Diese Unterlagen müssen Sie einreichen, damit Ihre Bewerbung vollständig ist und weiterbearbeitet werden kann.

Unterlagen	Anmerkung
<b>Tabellarischer Lebenslauf</b>	Lebenslauf mit Ihrer Unterschrift
<b>Kopie des Passes</b>	Seiten mit persönlichen Angaben
<b>Zeugnis des Schulabschlusses, der zum Studium berechtigt</b> (in manchen Ländern zzgl. weiterer Dokumente)	Hinweise zu den einzureichenden Zeugnissen: <a href="#">Zeugnis-Hinweise von uni-assist</a>  Bitte prüfen Sie, ob für Ihr Land zusätzlich weitere Unterlagen eingereicht werden müssen (z.B. Hochschulaufnahmeprüfung u.a.): <a href="#">Länder-Hinweise von uni-assist</a>  Einzureichen sind: Originaldokumente in der Originalsprache <u>und</u> die deutsche Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer. Originaldokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.  Bewerber_innen mit Studienkolleg/Feststellungsprüfung: zusätzlich Zeugnis Studienkolleg/Feststellungsprüfung
<b>Vorheriges Studium: Fächer- und Notenübersicht, Abschlusszeugnis</b>	Falls Sie bereits studiert haben: Zeugnisse, Notenübersichten oder Transcripts über Ihr bisheriges Studium an einer Hochschule  Hinweise zu den einzureichenden Zeugnissen: <a href="#">Zeugnis-Hinweise von uni-assist</a>  Einzureichen sind: Originaldokumente in der Originalsprache <u>und</u> die deutsche Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer. Originaldokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.

<p><b>Nachweis(e) über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache</b></p>	<p>Anerkannt werden folgende Prüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• TestDaF-Prüfung mit mindestens 16 Punkten (d.h. vier Punkte pro Teilprüfung)</li> <li>• Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens DSH-Stufe 2</li> <li>• Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule</li> <li>• Deutsches Sprachdiplom - Stufe II - der Kultusministerkonferenz (KMK)</li> <li>• Goethe-Zertifikat C2</li> </ul> <p>Sollten Sie die Sprachprüfung bis zum Bewerbungsschluss noch nicht absolviert haben, müssen Sie mit der Bewerbung Ihr höchstes Sprachzeugnis einreichen (mind. B2) und zusätzlich nachweisen, dass Sie zu einer der oben genannten Prüfungen angemeldet sind (Anmeldebestätigung). Das Ergebnis des Sprachtests kann dann bis zum 28.02. (Bewerbung für das Sommersemester) bzw. bis zum 31.08. (Bewerbung für das Wintersemester) an der EvH RWL nachgereicht werden. Wenn Sie keine Prüfungsanmeldung einreichen, können Sie später auch keine Testergebnisse nachreichen.</p> <p>Bewerber_innen mit deutscher Staatsangehörigkeit müssen kein Sprachzeugnis einreichen.</p>
<p><i>Nur B.A.-Studiengang Soziale Arbeit UND B.A. Studiengang Heilpädagogik/Inklusion:</i></p> <p><b>Nachweis über das 3-monatige Vorpraktikum</b></p>	<p>Vorpraktikum in einem für den Studiengang relevanten Handlungsfeld; Umfang 450 – 500 Std = 3 Monate Vollzeit oder 6 Monate Teilzeit.</p> <p>Alle Kriterien für das Vorpraktikum finden Sie hier: <a href="https://www.evh-bochum.de/bewerben.html">https://www.evh-bochum.de/bewerben.html</a> -&gt; Kapitel „VORAUSSETZUNGEN – ABLAUF – VERGABE“</p> <p>Bei Nachweisen aus dem Ausland: Originaldokumente in der Originalsprache <u>und</u> die deutsche Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer. Originaldokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.</p> <p>Wenn Sie ein Kind haben, das Sie in Ihrem Haushalt erziehen, muss das Vorpraktikum nicht gemacht werden. Bitte reichen Sie dann die Geburtsurkunde und die Meldebescheinigung oder den Elterngeldbescheid eines Kindes ein.</p>
<p><i>Nur B.A.-Studiengang Elementarpädagogik:</i></p> <p><b>Nachweis über das 3-monatige Vorpraktikum</b></p>	<p>Vorpraktikum im Elementarbereich (Kindertageseinrichtungen 0-6 Jahre); Umfang 450 – 500 Std = 3 Monate Vollzeit oder 6 Monate Teilzeit.</p> <p>Alle Kriterien für das Vorpraktikum finden Sie hier: <a href="https://www.evh-bochum.de/bewerben.html">https://www.evh-bochum.de/bewerben.html</a> -&gt; Kapitel „VORAUSSETZUNGEN – ABLAUF – VERGABE“</p> <p>Bei Nachweisen aus dem Ausland: Originaldokumente in der Originalsprache <u>und</u> die deutsche Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer. Originaldokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.</p> <p>Wenn Sie ein Kind haben, das Sie in Ihrem Haushalt erziehen, muss das Vorpraktikum nicht gemacht werden. Bitte reichen Sie dann die Geburtsurkunde und die Meldebescheinigung oder den Elterngeldbescheid eines Kindes ein.</p>
<p><i>Nur B.A.-Studiengang Pflegewissenschaft:</i></p> <p><b>Nachweis über 3-jährige abgeschlossene Ausbildung</b></p>	<p>3-jährige abgeschlossene examinierte Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken-, Entbindungs-, Alten- oder Heilerziehungspflege</p> <p>Falls die Ausbildung im Ausland absolviert wurde, muss eine Anerkennung der Bezirksregierung vorliegen (siehe siehe <a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php</a> und <a href="https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/ausbildung_in_pflegerberufen/index.html">https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/ausbildung_in_pflegerberufen/index.html</a>).</p>
<p><i>Nur B.A.-Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement:</i></p> <p><b>Nachweis über 2-jährige abgeschlossene Ausbildung</b></p>	<p>2-jährige abgeschlossene Ausbildung im Gesundheits- und/oder Pflegebereich</p> <p>Falls die Ausbildung im Ausland absolviert wurde, muss eine Anerkennung der Bezirksregierung vorliegen (siehe siehe <a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php</a> und <a href="https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/ausbildung_in_pflegerberufen/index.html">https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/ausbildung_in_pflegerberufen/index.html</a>).</p>
<p><i>Nur M.A.-Studiengänge:</i></p> <p><b>Nachweis über 6-semesteriges Bachelorstudium</b></p>	<p>Abgeschlossenes mindestens 6-semesteriges Bachelorstudium in einem Studiengang des Sozialwesens</p>

<b>Zusätzliche Unterlagen (falls vorhanden):</b>	
Die im Folgenden aufgelisteten Nachweise sind nicht zwingend erforderlich. Ihre Bewerbung ist auch mit den oben aufgeführten Bewerbungsunterlagen vollständig.	
Wenn Sie sich aber für einen der drei oben genannten Studiengänge bewerben und Nachweise zu den unten aufgelisteten Kriterien haben, sollten sie diese unbedingt auch bei uni-assist einreichen. Sie erhöhen damit Ihre Chancen, einen Studienplatz zu bekommen (siehe dazu unter „11. Allgemeine Hinweise“ -> Vergabekriterien).	
<b>Unterlagen</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Zeugnis über eine abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufsausbildung</b>	Falls die Ausbildung im Ausland absolviert wurde, muss eine Anerkennung der Bezirksregierung vorliegen (siehe siehe <a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php</a> und <a href="https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/ausbildung_in_pflegeberufen/index.html">https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/ausbildung_in_pflegeberufen/index.html</a> )
<b>Zeugnisse über hauptberufliche Tätigkeiten</b>	Voraussetzung: Mindestens 12 Monate Dauer und mindestens 19,5 Std./Woche (50%-Stelle)
<b>Nachweis über Kindererziehung</b>	Wenn Sie ein Kind haben, das Sie in Ihrem Haushalt erziehen, muss das Vorpraktikum nicht gemacht werden. Bitte reichen Sie dann eine Geburtsurkunde und einen Elterngeldbescheid. Es reicht der Nachweis über ein Kind.
<b>Nachweis über Pflege von Angehörigen</b>	Hier wird nur eine Bescheinigung der Pflegekasse anerkannt.
<b>Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit oder freiwillige Mitarbeit im kirchlichen Bereich oder bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege</b>	Voraussetzung: Nachweis von mindestens 100 Stunden
<b>Nachweis über die Ableistung eines anerkannten Freiwilligen Dienstes</b>	z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD), Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFWD), Wehrdienst, Zivildienst
<b>Motivationsschreiben</b>	Nur für Bewerber_innen für Masterstudiengänge

## 7. | VERFAHREN: Wie bewerbe ich mich bei uni-assist?

1. Prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen für ein Studium an unserer Hochschule erfüllen (siehe „4. Zulassungsvoraussetzungen“ und <https://www.uni-assist.de/tools/check-hochschulzugang/>). Sammeln Sie alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen (siehe „6. Bewerbungsunterlagen“).
2. Informieren Sie sich über den Ablauf der Bewerbung auf der Internetseite von uni-assist: [www.uni-assist.de/](http://www.uni-assist.de/) -> Bewerben
3. Registrieren Sie sich Onlineportal „My assist“ von uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/> und erstellen Sie einen Online-Account:
  - o Geben Sie Ihre Bewerberdaten und Ihre Bildungshistorie an.
  - o Wählen Sie die Hochschule (Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe) und Ihren Studienwunsch (gewünschter Studiengang) unter „Semesterangebote“ aus.
  - o Achten Sie darauf, dass Sie alle Fragen im Antrag sorgfältig beantworten.
  - o Laden Sie Ihre Unterlagen (siehe „6. Bewerbungsunterlagen“) online hoch. Bitte laden Sie jedes Dokument nur einmal hoch. Benennen Sie die Dokumente eindeutig auf Deutsch oder Englisch.
4. Zahlen Sie die anfallenden Bewerbungsgebühren (siehe unter „8. KOSTEN“)

Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen werden Sie von uni-assist über das Ergebnis informiert.

Wenn die Prüfung Ihrer Unterlagen erfolgreich war und Sie die Zulassungsvoraussetzungen für den gewünschten Studiengang erfüllen, leitet uni-assist Ihre Unterlagen an die EvH RWL weiter. Ab dann erhalten Sie alle weiteren Informationen vom Studierendenservice der EvH RWL.

## 8. | KOSTEN: Wie hoch ist die Bewerbungsgebühr bei uni-assist?

Kosten für die erste Bewerbung in einem Semester	75,- EURO
Kosten für jede weitere Bewerbung (an derselben oder an einer anderen Hochschule) im selben Semester <i>Dies gilt auch, wenn diese zusätzliche Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch innerhalb der Bewerbungsfrist des gleichen Semesters eingereicht wird.</i>	30,- EURO

Sie können die Gebühr mit Kreditkarte, Sofort-Überweisung oder Banküberweisung zahlen. Hier finden Sie die Informationen von uni-assist zu den Zahlungsmöglichkeiten und den Bank-Daten: <https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/zahlungsoptionen/>

Bitte beachten Sie: Die Bewerbungsgebühr muss vollständig bei uni-assist eingehen. Überweisungsgebühren Ihrer Bank müssen Sie ggf. zusätzlich bezahlen.

## 9. | Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

- **Wenn Ihre Bewerbung vollständig war und Sie die formalen Zulassungsvoraussetzungen für den gewünschten Studiengang erfüllen**, leitet uni-assist Ihre Daten an die EvH RWL weiter. Sie bekommen dann von der EvH RWL einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid mit weiteren Informationen. Für das Wintersemester werden die Bescheide Ende Juli, für das Sommersemester Ende Januar verschickt. Hinweis: Sollten Sie für die Einreise nach Deutschland ein Visum für Studienzwecke benötigen, können Sie dies bereits mit der Nachricht von uni-assist, dass Ihre Bewerbung an uns weitergeleitet wurde, beantragen.
- **Wenn Sie die formalen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen**, werden Sie von uni-assist entsprechend informiert. Sie haben dann die Möglichkeit, sich für das nächste Semester erneut zu bewerben. Das Bewerbungsentgelt ist dann noch einmal zu bezahlen. Hinweise zu einer Wiederbewerbung über uni-assist finden Sie hier: <https://www.uni-assist.de/bewerben/bewerbung-planen/nochmals-bewerben/>
- Wenn Sie von der EvH RWL einen Zulassungsbescheid erhalten, sich aber nicht immatrikulieren (einschreiben), müssen Sie sich ebenfalls erneut bewerben, falls Sie keinen anderen Studienplatz angenommen haben.
- uni-assist speichert Ihre Daten vier Jahre im Computer. Sie werden in dieser Zeit nur uni-assist selbst und den von Ihnen gewählten Hochschulen zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.

## 10. | Wo erhalte ich weitere Informationen und Beratung?

### Uni-assist

Alle Informationen zur Bewerbung über uni-assist erhalten Bewerber\_innen auf der Webpage von uni-assist: [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)

### Studierendenservice

Auskünfte über das Bewerbungsverfahren, zu den Einschreibungsvoraussetzungen, Fristen etc. erhalten Sie bei den zuständigen Sachbearbeiter\_innen im Studierendenservice der Evangelischen Hochschule RWL:

Tel: +49 234 36901-158

E-Mail: [studierendenservice@evh-bochum.de](mailto:studierendenservice@evh-bochum.de)

Webpage: <https://www.evh-bochum.de/bewerben.html>

### International Office

Internationale Bewerber\_innen, Geflüchtete und andere Bewerber\_innen mit Migrationshintergrund, die sich mit ausländischen Bildungsnachweisen bewerben, werden im International Office zur Bewerbung über uni-assist, zu Sprachnachweisen etc. beraten:

Monika Hörr

Tel: +49 234 36901-142

E-Mail: [hoerr@evh-bochum.de](mailto:hoerr@evh-bochum.de)

Webpage: <https://www.evh-bochum.de/internationale-regelstudierende.html> und <https://www.evh-bochum.de/angebote-fuer-gefluechtete.html>



# 11. | Allgemeine Hinweise

## Vergabekriterien

Die Studienplätze an der EvH RWL werden nach einem Punkte-Ranking vergeben. Dies bedeutet, dass diejenigen Bewerber\_innen die besten Chancen auf einen Studienplatz haben, die die meisten Punkte nach den Kriterien des Punktekatalogs (siehe unten) erhalten.

Für Bewerber\_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland gemacht haben und die keine Staatsbürger\_innen der EU sind (so genannte Bildungsausländer\_innen), werden 7 % der Erstsemester-Studienplätze reserviert. Falls weniger oder genauso viele Bewerbungen von Bildungsausländer\_innen eingehen als reservierte Plätze zur Verfügung stehen, erhalten alle einen Studienplatz. Falls mehr Bewerbungen von Bildungsausländer\_innen eingehen als reservierte Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Punkte-Ranking vergeben.

**Verfahren:** Anhand der Punktzahl wird eine Rangliste aufgestellt. Die freien Studienplätze werden dann in der Reihenfolge der Rangliste an diejenigen Bewerber\_innen mit den meisten Punkten (siehe Punktevergabeübersicht oben) zugesagt. Bei gleicher Punktzahl werden zunächst Bewerber\_innen bevorzugt, die erstmalig ein Studium aufnehmen. Danach werden Bewerber\_innen mit dem höheren Alter bevorzugt.

### Für diese Kriterien gibt es Punkte:

BA Soziale Arbeit und BA Heilpädagogik/Inklusion:

- Schulische Leistung (Durchschnittsnote des Abiturs / Fachabiturs) bzw. Ergebnis der Zugangsprüfung
- (dreijährige) abgeschlossene Berufsausbildung
- Hauptberufliche Tätigkeit(en)
- Kindererziehung und/oder Pflege von Angehörigen
- Sonstige (ehrenamtliche) Tätigkeiten bei kirchlichen Trägern und Wohlfahrtsverbänden
- Freiwilligendienste / Zivil- und Wehrdienst
- Wartezeit seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
- Erstmalige Aufnahme eines Studiums

Masterstudiengänge:

- Abschlussnote (bisher erreichte Durchschnittsnote) aus dem qualifizierten Abschluss eines Studiums im Bereich Sozialwesen
- berufspraktische Erfahrungen
- Berufstätigkeit in evangelischen oder diakonischen Einrichtungen
- Motivationsschreiben
- Wartezeit

Weitere Informationen zur Punktvergabe siehe <https://www.evh-bochum.de/bewerben.html> -> VORAUSSETZUNGEN – ABLAUF – VERFAHREN

## Härtefallantrag

Ein Härtefallantrag (Antrag auf Berücksichtigung als sog. „Härtefall“ bei der Studienplatzvergabe) kann nur eingereicht werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass bei der Bewerber\_in so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es ihr\_ihm auch bei der Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Die Anerkennung als Härtefall kommt daher nur für wenige Personen in Betracht. Die EvH RWL wendet bei der Antragsprüfung die Beurteilungskriterien der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“ an.

**Der Antrag auf Anerkennung als Härtefall kann nur für einen Studiengang gestellt werden und muss spätestens bis zum Bewerbungsschluss eingereicht werden – ebenfalls über uni-assist.**

Er ist auf **gesondertem Formblatt schriftlich** zu beantragen, sorgfältig zu begründen und mit zum Nachweis geeigneten Unterlagen (z. B. fachärztliche Gutachten) zu versehen.

## Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid

Nach Ablauf des Verfahrens (ca. Ende Juli zum Wintersemester und Ende Januar zum Sommersemester) und erhalten alle Bewerber\_innen einen zusagenden oder ablehnenden Bescheid. Erhalten Sie eine Ablehnung, ist es aber möglich, dass Ihnen im Nachrückverfahren noch ein Studienplatz zugeteilt werden kann. Auch hier erhalten Sie dann einen entsprechenden Bescheid. Mit Ihrer form- und fristgerechten Bewerbung nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil, es ist Ihrerseits nichts weiter zu veranlassen. Zwischenzeitliche Auskünfte über den Stand des Verfahrens können leider nicht erteilt werden.

**Mit dem Zulassungsbescheid wird Ihnen eine Annahmefrist gesetzt, die Sie unbedingt einhalten müssen, da der Studienplatz sonst weiter vergeben wird.** Einen Termin und weitere Informationen zur Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht erfolgt oder gemäß der Einschreibungsordnung der EvH RWL die Einschreibung zu versagen oder zu widerrufen ist, ferner die Zusage aufgrund falscher Angaben bei Beantragung erfolgte.

### **BAföG**

Auskünfte zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erteilt das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, welches auch für die Studienförderung der Studierenden an der Evangelischen Hochschule RWL zuständig ist.

### **Semesterbeitrag / Studienbeiträge**

Die Höhe des Semesterbeitrages beträgt zurzeit 336 EURO, dieser Betrag kann sich aber mit der Einschreibung zum nächsten Semester verändern. In diesem Beitrag ist zurzeit das NRW-Ticket zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs enthalten. Studienbeiträge werden derzeit keine erhoben.